

Haushaltssatzung

der

Ortsgemeinde

Brauweiler

für das

Haushaltsjahr 2025

vom 14.03.2025

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Brauweiler hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBL.S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	224.700
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	105.600
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	119.100
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	124.100
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.200
	Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	124.100

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gemäß der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt zu den günstigsten Tageskonditionen aufzunehmen und auslaufende Prolongationen vorzunehmen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

460.000 €

§ 5 Hebesätze für die Gemeindesteuern

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	48,00
für den zweiten Hund	56,00
für jeden weiteren Hund	70,00
für jeden gefährlichen Hund	350,00

§ 6 Festsetzung von Gebühren und wiederkehrenden Beiträgen

Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.
Fremdenverkehrsbeiträge i.S. von § 36 KAG werden für das Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2019	453.553 €
2020	564.010 € vorläufig
2021	618.790 € vorläufig
2022	502.468 € vorläufig
2023	360.979 € vorläufig
2024	380.129 € Ansatz
2025	499.229 € Ansatz

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Wertgrenze für Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO wird auf 2.500 € im Einzelfall festgesetzt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000 € sind in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte trifft in 2025 nicht zu.

§ 11 Leistungszahlungen

Die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbeamtenbesoldungsgesetzes vom 14.04.1999 an Beamtinnen und Beamte entfällt.

§ 12 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen zur Bewirtschaftung oder zum Stellenplan entfallen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Ortsgemeinde Brauweiler, den 14.03.2025

(Fuchs)
Ortsbürgermeister

Hinweise zur Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht gem. § 97 Abs. 2 GemO mit Schreiben vom 10.02.2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit Verfügung vom 12.02.2025 hat die Kommunalaufsicht keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Der Haushalt der Ortsgemeinde Brauweiler ist im Jahr 2025 ausgeglichen.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 460.000 Euro wurde genehmigt. Der hohe Liquiditätskredit dient zur Überbrückung des Einganges von Zuwendungen aus dem Wirtschaftswegebau.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirner Land vom 14.03.2025.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.03.2025 bis einschließlich 25.03.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land in 55606 Kirn, Bahnhofstr. 31- Finanzabteilung - zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Rechtsverletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ortsgemeinde Brauweiler, den 14.03.2025

(Fuchs)

Ortsbürgermeister